

## **Infos zum Buechberg/Tuggen**

- Langgezogener Molassehügel zwischen Uznach, Tuggen und Wangen
- Molasse = Sedimente und Sedimentgesteine
- Seit Jahrzehnten ist deshalb der Buechberg interessant für den Kiesabbau.
- Die Kiesgrube Bachtellen umfasst die Katasternummern 302 / 303 / 333 / 335 / 336 / 915
- Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>

## **Kiesabbau Bachtellen**

- 1978: Kiesabbaubewilligung Rütihof und Bachtellen, Abschluss der Auffüllungsarbeiten 1999
- 1999: Gesuch um Verlängerung der Abbaubewilligung, Tuggen und Wangen erliessen unterschiedliche Beschlüsse, zentral: Erschliessung
- 2005: Auftrag vom Verwaltungsgericht an GR Wangen und GR Tuggen, das Verfahren zu koordinieren
- 2008: GR Tuggen und GR Wangen unterzeichnen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der KIBAG AG, dies führte zu wortgleichen Verlängerungsbewilligungen des GR Wangen und GR Tuggen

## **Auszug öffentlich-rechtlicher Vertrag**

- Dieser Vertrag enthält die Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Tuggen, Wangen und der KIBAG AG: Voraussetzung für GR-Bewilligungsbeschlüsse
- Die Gemeinden Tuggen und Wangen unterstützen neue Abbaugelände in grundsätzlicher Art und Weise
- Diese kommen nur in Frage, wenn die strassenmässige Groberschliessung der Tuggner Gruben über Tuggen führt
- KIBAG verpflichtet sich, die Erschliessung für neue Abbaugelände und Restauffüllung Bachtellen auf eigene Kosten auszubauen (Schillingstrasse- Werkstrasse)
- Gemeinde Wangen erklärt sich bereit, Erschliessung des Tuggner Teils Bachtellen zu dulden, solange die strassenmässige Erschliessung über Tuggner Gemeindegebiet ausstehend ist.
- Gemeinde Tuggen verpflichtet sich, die strassenmässige Erschliessung des auf Tuggner Gebiet liegenden Teils der Grube Bachtellen sowie allfälliger neuer Abbaugelände so rasch als möglich voranzutreiben.
- Beendigung Auffüllung Bachtellen und Rütihof spätestens 31.12.2017

- Beendigung Rekultivierung Bachtellen und Rütihof spätestens 31.12.2020
- KIBAG hat sich an die Bewilligung 1978 zu halten
- KIBAG wird für die Auffüllung und Rekultivierung Bachtellen **keine** neuen Verlängerungsgesuche mehr stellen, ausser bei unvorhersehbaren, nicht selbstverschuldeten Ereignissen ein **Verlängerungsgesuch in bescheidenem Masse**.
- Grubenöffnungszeiten 07.15-11.45 / 13.15-17.15 Uhr
- Betriebshaftpflichtversicherung bis 2025, mit Deckungssumme 5 Mio.
- Für den öffentlich-rechtlichen Vertrag gab es kein Auflageverfahren

### **2017: 1. Gesuch um Fristverlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages**

- Frist für Wiederauffüllung der Bachtellen soll bis 31.12.2018 verlängert werden.
- Einsprachen erfolgten und ein Verfahren (Gemeinde Wangen) ist noch hängig vor Bundesgericht. Das heisst der Vertrag wurde nicht rechtskräftig verlängert.

### **Juli 2017: Baugesuch für Kiesabbau KT 303/304 – 1. Einsprache**

- Einsprache, u.a. wegen folgender Aussage im geologischen Gutachten:
- «es ist zu diskutieren, ob auf den Sicherheitsabstand von 2m über dem Höchstwasserspiegel verzichtet werden kann»
- Mehrverkehr für Wiederauffüllung ist nicht geregelt.
- Rekultivierungsplan fehlt
- Bolenberg liegt im Grundwasserschutzgebiet Au, dies belegt u.a. auch die Legitimation sämtlicher Einsprecher aufgrund des öffentlich-rechtlichen Interesses

### **März 2018: Baugesuch für Werkstrasse**

- Die Erstellung der Werkstrasse ist seit 2008 Vertragsvereinbarung: 10 Jahre für ein erstes Baugesuch, will die KIBAG AG diese Strasse wirklich bauen? Die entsprechenden Einsprecher haben seit einem Jahr nichts mehr gehört.

### **März 2018: Baugesuch für grosse Auffüllung Bachtellen (Deponie) – 2. Einsprache**

- Angaben zur Haftung fehlen gänzlich, z.B. im Falle von Stabilitätsproblemen
- Öffnungszeiten der Grube 1.5 h länger
- Werkstrasse fehlt, trotz Vereinbarungen im Jahr 2008

- Verkehrszunahme ca. 70%, entsprechende Wertverminderung der Liegenschaften
- Unverbindliche Zeitangaben über den Abschluss der Auffüllung (15 – 25 Jahre, je nach Aushubmaterial)
- Verbindliche Querschnittpläne fehlen
- Geplante Rekultivierung würde eine definitive, ewige Entwässerung im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> bedeuten. GschG Art. 44
- Gem. Art. 4 GschV muss Niederschlagswasser zwingend der Erneuerung des Grundwassers dienen.
- Zusätzliches Deponievolumen von 2.9 Mio. Kubik wird mit dem Begriff 'Rekultivierung' gleichgesetzt.

### **August 2018: Ergänzungen Baugesuch grosse Auffüllung Bachtellen – Einsprache-Ergänzung**

- Im hydrogeologischen Bericht Nr. 11346 S. 9/12 wird eine schlechte Durchlässigkeit der Deckschicht bei Schacht 3 belegt. Dies soll zeigen, dass das Gebiet Bachtellen bereits vor dem Kiesabbau schlecht sickerfähig war. Alte Bilder/Flugaufnahmen aus Swisstopo zeigen schönste Obstanlagen und Richtung Westen flach abfallendes Gelände. Obstanlagen gedeihen unseres Erachtens nur auf sickerfähigem Boden. Ebenfalls zeigen die Bilder, dass der Schacht 3, für die Überprüfung der ursprünglichen und natürlichen Sickerfähigkeit, an einem Standort ist, wo bereits 1944 Kies abgebaut worden ist und wieder aufgefüllt wurde. Standort Schacht 3 entspricht somit nicht den ursprünglichen Gegebenheiten und ist nicht aussagekräftig.

### **November 2018: 2. Gesuch um Fristverlängerungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag 2008 – 3. Einsprache**

- 02.11.18 Gesuch um Fristverlängerung von 3 Fristen im öffentlich-rechtlichen Vertrag
- U.a. Bachtellen Fristverlängerung: Beendigung der Wiederauffüllungsarbeiten in den Kiesgruben Bachtellen und Rütihof bis neu – 31.12.2019
- Fristverlängerung für eine nicht erfolgte Verlängerungsbewilligung, da Verfahren (Wangen) noch hängig beim Kanton

**Dezember 2018:** Einspracheantwort der KIBAG AG

**Januar 2019:** Stellungnahme der Einsprecher zur Einspracheantwort

**Juni 2019:** Die Gemeinde Tuggen erteilt die Bewilligung für die Fristenverlängerungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag

**Juli 2019:** Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat bezüglich Gemeinderatsentscheid/Bewilligung der Fristverlängerung

### **Dezember 2019: 3. Gesuch um Fristverlängerungen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag 2008 – 4. Einsprache**

- 20.12.2019 Gesuch um Fristverlängerung von 3 Fristen im öffentlich-rechtlichen Vertrag
- U.a. Bachtellen Fristverlängerung: Beendigung der Wiederauffüllungsarbeiten in den Kiesgruben Bachtellen und Rütihof bis neu – **31.12.2025** über die Bolenberg-/Buechbergstrasse.
- Fristverlängerung für eine nicht erfolgte Verlängerungsbewilligung, da Verfahren (Wangen und Tuggen) noch hängig vor Bundesgericht, bzw. Regierungsrat.

### **Hauptthemen der Einsprachen**

- Verkehrsproblematik
- Grundwasserschutz
- Auffüllung und Rekultivierung

### **Verkehrsproblematik:**

- Lärmimmissionen
- Hohe Belastung der Gemeindestrassen
- Wertverminderung angrenzender Immobilien
- Vertragsvereinbarung betr. Werkstrasse seit 10 Jahren nicht eingehalten

### **Grundwasserschutz**

- **Definition:** Grundwasser füllt die natürlichen Hohlräume des Untergrundes zusammenhängend aus und bewegt sich entsprechend der Schwerkraft. Grundwasserleiter können aus Lockergesteinen (z.B. Kies, Sand\*) oder aus Festgesteinen (z.B. Kalkstein, Granit) bestehen. Deren Durchlässigkeit ist ein entscheidender Faktor für den unterirdischen Wasserfluss
  - \* Buchberg - Lockergestein-Grundwasserleiter
- Unseres Erachtens ist beim Kiesabbau die minimale Deckschicht von 2m über dem höchsten Grundwasserspiegel verletzt worden
- Während dem Kiesabbau wurde Wasser abgepumpt.
- Für die Rekultivierung sind Drainagen, unterirdische Auffangbecken und Pumpen geplant – komplette Entwässerung von 13ha im Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>

### **Auszüge aus der GSchV, Anhang 4 Ziff. 11 und 211**

- Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub> umfasst die nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie die zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete
- Die Ausbeutung muss so begrenzt werden, dass die natürliche Grundwasserneubildung gewährleistet ist.
- Der Boden muss nach der Ausbeutung wieder so hergestellt werden, dass seine Schutzwirkung der ursprünglichen entspricht.
- Bewilligung für Kiesabbau darf nicht erteilt werden unterhalb des Grundwasserspiegels bei einem Grundwasservorkommen, das sich nach Menge und Qualität für die Wassergewinnung eignet.
- s.a. Merkblatt BUWAL «Wegleitung Grundwasserschutz»

### **Auffüllung und Rekultivierung**

- Nach dem Kiesabbau stellt sich das Problem der Wiederauffüllung. Ablagerungen und Deponien beinhalten ein sehr grosses Gefährdungspotenzial für das Grundwasser
- Sanierungsplan 1978 verlangt für die Abbaugelände eine spätere landwirtschaftliche Nutzung
- Unseres Erachtens ist die Deckschicht stark verletzt und die Verdichtung des Aushubmaterials so stark, dass FFF (Fruchtfolgefleichen) nach heutigem Stand schwer zu realisieren scheinen.
- **Für die aktuelle Auffüllfähigkeit sind keine Pläne einsehbar und auch keine Bewilligung mehr vorhanden** (s. hängiges Verfahren in Wangen und Tuggen).
- Abfallverordnung VVEA) Art. 42:»...frühestens 3 Jahre und spätestens 6 Monate vor dem Ende der Ablagerung muss ein Projekt zur Ausführung der notwendigen Abschlussarbeiten zur Genehmigung beim Kanton eingereicht werden.